



**1.**

Der Bundesverband Estrich und Belag e.V. verleiht den von der WeGo Systembaustoffe gestifteten Preis für eine Estrichleistungsausführung beim Objekt Gmünder Eule in Schwäbisch Gmünd. Ist mit der Auszeichnung eine Innovation verbunden?

**2.**

Die ausgezeichnete Fachfirma hat im Rahmen des Wettbewerbs das Ausschreibungsverfahren als günstigster Anbieter gewonnen, d. h. jedes andere Unternehmen hätte die ausgeschriebene Leistung in der gleichen mangelfreien Ausführung umsetzen können. Es stellt sich für mich die Frage, was daran auszeichnungswürdig mit einem so genannten deutschen Estrichpreis verbunden sein soll.

Das Objekt wurde von dem Architekturbüro Frieder Wahl aus Schwäbisch Gmünd entwickelt. Die dort tätigen Ingenieure, Architekten haben außer der Entwicklung auch den Ausschreibungstext erstellt. Das ausgezeichnete Unternehmen, das den deutschen Estrichpreis erhielt, hat nichts anderes gemacht als das, was gemäß den Vorgaben verlangt worden ist.

Das Verlegen des vom Architekturbüro Wahl vorgesehenen FERMACELL Estrichwaben-Dämmsystems und der Einbau von einem Zementestrich kann bei sachlicher Bewertung keine Innovation darstellen.

Wenn in einer Fachzeitschrift 5/2014 es dazu unter anderem heißt:

*„Die Herausforderung bei diesem Objekt bestand darin, eine Deckenbeschwerung von 30 mm auf die Holzbalkendecke von über 300 m<sup>2</sup> zu verlegen. Da Holzbalkendecken aufgrund fehlender Masse oft einen geringen Schallschutz aufweisen, kam das Waben-Dämmsystem von Fermacell zum Einsatz. Anschließend wurde auf die Deckenbeschwerung eine Trittschalldämmplatte 22/20 mm EPS DES sg eingebaut. Durch diesen Fußbodenaufbau konnte der Trittschallwert um bis zu 27 dB verbessert werden.*

*Für die restlichen Flächen und auf die Holzbalkendecke musste ein schwundarmer Schnellzementestrich eingebracht werden, der eine Belegreife unter 2,0 CM-% und eine Biegezugfestigkeit > 4 N/mm<sup>2</sup> nach drei Tagen erzielen musste. ...“*

Das Dargestellte als Innovation zu bezeichnen und auszuzeichnen mit dem Deutschen Estrichpreis ist nicht nachvollziehbar, weil die beschriebene Leistungsausführung dem Grunde nach eine klassischen Standardausführung eines Estrichfachbetriebes entspricht.

Es ist daher die Frage zu stellen, was soll bei zukünftigen Auszeichnungen von einem Fachbetrieb tatsächlich gefordert werden, um das als eine „Innovation“ zu bewerten, was einer Auszeichnung würdig wäre.



**3.**

Wenn in dem Geschehen überhaupt eine Innovation bewertet werden kann, dann doch nur die Leistung des Architekten. Diesem oblagen die Planung, die Auswahl der Produkte, das Erstellen des Leistungsverzeichnisses und die Überwachung der Leistungsausführung.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn es gelingen würde, eine tatsächliche Innovation im Interesse der Branche und der Verbraucher zu entwickeln. Sonst wird der Sachverhalt eher peinlich.

Gerhard Gasser  
Sachverständiger

**Rechtlicher Hinweis:**

Die **Verwendung und Vervielfältigung** der vorliegenden Fachinformation ist ohne Zustimmung des Herausgebers/Verfassers erlaubt, sofern die Fachinformation als Ganzes - in der Form wie sie veröffentlicht worden ist - unverändert verwendet wird.

**Eine auszugsweise Verwendung ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers gestattet.**

Der Verfasser (das Institut) behält an der Fachinformation das Urheberrecht. Für die Verwendung der Fachinformation haftet ausschließlich der Verwender.